



## KRITERIEN für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis Facharztkompetenz Radiologie

---

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat die nachstehenden Kriterien für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis beschlossen:

### 30. Gebiet Radiologie

#### 30.1 Facharzt/Fachärztin für Radiologie

**60 Monate** Radiologie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon können

- bis zu 12 Monate Weiterbildung zum Kompetenzerwerb in anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen.

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg vom 15. Juni 2020 fordert für die Bezeichnung folgende Weiterbildungszeiten:

- Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung ist das Erfüllen der Mindestweiterbildungszeit sowie der Nachweis der geforderten Kompetenzen nebst Richtzahlen. Die Weiterzubildenden haben die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. § 2a Nr. 8 WBO im elektronischen Logbuch kontinuierlich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Teil der Weiterbildung. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes durch die/den zur Weiterbildung befugte(n) Ärztin/Arzt erforderlich (§ 8 Abs. 1 WBO).
- Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 WBO erfolgt ebenfalls im elektronischen Logbuch.
- Den Weiterzubildenden muss ein gegliedertes Programm für die Facharzt-/Schwerpunkt- sowie Zusatz-Weiterbildung (sog. Weiterbildungsplan) ausgehändigt werden (§ 5 Abs. 6 WBO).

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen durch den/die befugten Arzt/Ärztin unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages, der Leistungsstatistik sowie der personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte erfüllt werden können, vergl. § 5 Abs. 5 WBO. Je nach Umfang der zu vermittelnden Kompetenzen werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt.

Darüber hinaus gelten für die Beurteilung eines Antrags auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden allgemeinen Befugniskriterien.

- Die/der Antragsteller(in) muss fachlich und persönlich geeignet sein und eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen (§ 5 Abs. 2 WBO).
- Veränderungen in Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte sind der Ärztekammer unverzüglich anzuzeigen. Der Umfang der Befugnis ist an Veränderungen anzupassen (§ 5 Abs. 5 WBO)

Bezogen auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis wurden die nachstehenden Befugnis-kriterien erarbeitet. Grundlage sind die in der WBO genannten WB-Blöcke mit unterschiedlichen Kompetenzen in den nachstehend genannten Kompetenzebenen und Richtzahlen (soweit vorgesehen) bzw. Richtzahl-Komplexen:

**Kognitive und Methodenkompetenz** = Inhalt systematisch einordnen und erklären können  
**Handlungskompetenz** = Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

Für die Bestimmung des zeitlichen Umfangs der Weiterbildungsbefugnis gilt folgendes Bewertungsschema:

**Tab. 1 Umrechnung der Punkte in Monate**

Punkte	Monate	
30*-32	60	* Die Kompetenzblöcke Übergreifende Inhalte (inkl. darunter subsumierte Blöcke Indikationsstellung, Strahlenschutz, Kontrastmittel, Gerätetechnik, Kommunikation) Radiologie in der Notfallmedizin, und Mammographie sind unverzichtbare Voraussetzung für die Erteilung einer vollumfänglichen Befugnis.
27-29	54	
24-26	48	
21-23	42	
18-20	36	
15-17	30	
12-14	24	
9-12	18	
5-8	12	
1-4	6	

Die Bepunktung der Kompetenzblöcke sowie Angaben zur jeweiligen Nachweisform sind der Tabelle 2 im Anhang zu entnehmen.

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 5 WBO kann die Ärztekammer Hamburg im Rahmen einer Einzelfallprüfung einen anderen zeitlichen Umfang festlegen.

Die Leistungszahlen werden wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Leistungszahl des Befugten/Jahr}}{\text{Anzahl der Weiterzubildenden}} = \text{erbrachte Leistungszahl/Jahr/Weiterzubildende}$$

### **Grundsätze zum Beantragungsverfahren:**

Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sind an die Ärztekammer Hamburg zu richten. Der Antragsprüfung liegt das entsprechende Antragsformular nebst Anlagen zugrunde.

Der Weiterbildungsausschuss befasst sich mit Anträgen auf Erteilung einer Befugnis und erarbeitet eine Beschlussempfehlung für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg. (Im Falle einer positiven Empfehlung des Weiterbildungsausschusses, beschließt der Vorstand über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis). Dieses Verfahren nimmt erfahrungsgemäß eine Zeit von ca. 12 Wochen in Anspruch.

Weiterbildungsbefugnisse werden gemäß § 5 Abs. 2 WBO 20 grundsätzlich zeitlich befristet erteilt. Sie können jederzeit von der Ärztekammer überprüft werden. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Vorstandes der Ärztekammer erfolgt eine Erstüberprüfung nach einem Jahr und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre.

Ändern sich in den Fällen des § 5 Abs. 5 WBO 20 die für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis maßgebend gewesenen Voraussetzungen, so ist der zeitliche Umfang der Weiterbildungsbefugnis den geänderten Verhältnissen anzupassen. **Der befugte Arzt ist verpflichtet, der Ärztekammer Änderungen in der Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte unverzüglich mitzuteilen.**

### **HINWEIS**

Gemäß der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg vom 12.09.2018, zuletzt geändert am 05.09.2022, gilt entsprechend Ziffer 2.4 der Anlage zu § 2 Absatz 2 – Gebührenverzeichnis – , dass für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden Gebühren zu entrichten sind:

Antrag auf Weiterbildungsbefugnis	Gebühr
je Arzt und Antrag / Anhebungsantrag	150 Euro
Begehung zusätzlich, nach Anzahl der an der Begehung beteiligten Personen	100 bis 450 Euro
je Arzt und Antrag auf Überprüfung des Fortbestehens	100 Euro
Neuerteilung bei Wechsel der Weiterbildungsstätte je Antrag	35 Euro

WB-Abteilung, Beschluss vom 19.06.2023

# ANHANG

zum Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis für die  
**Facharztkompetenz Radiologie**

## ANGABEN ZUR PERSON DER/DES ANTRAGSTELLERIN/-STELLERS:

Titel, Name, Vorname, \_\_\_\_\_

Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geschlecht: männlich  weiblich  divers

### Name / Anschrift der Klinik | Klinikabteilung | Praxis:

Name: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Haupttätigkeit: \_\_\_\_\_ Std./Woche \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

weitere Tätigkeiten | Std./Woche (z.B. weitere Chefarztstätigkeit, MVZ, Niederlassung etc.):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Für die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben:

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel der/des Antragstellenden

## Erläuterung:

- Zur Bestimmung des zeitlichen Umfangs einer Befugnis für den speziellen Abschnitt Bezeichnung sind die Punkte gemäß Tabelle 1 nachzuweisen.
- Die inhaltlichen Details zu den geforderten Kompetenzen sowie die jeweilige Nachweisform ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle 2. Bitte senden Sie diese – zusammen mit dem Generalbogen – ausgefüllt an uns zurück.

**Tab. 1**

Punkte	Monate	
30*-32	60	* Die Kompetenzblöcke Übergreifende Inhalte (inkl. darunter subsumierte Blöcke Indikationsstellung, Strahlenschutz, Kontrastmittel, Gerätetechnik, Kommunikation) Radiologie in der Notfallmedizin, und Mammographie sind unverzichtbare Voraussetzung für die Erteilung einer vollumfänglichen Befugnis.
27-29	54	
24-26	48	
21-23	42	
18-20	36	
15-17	30	
12-14	24	
9-12	18	
5-8	12	
1-4	6	

**Tab. 2**

Blöcke mit „\*“ werden unter „2“ subsumiert, da diese integraler Bestandteil der Weiterbildung sind.

Kompetenz-Nummer	Kompetenz-Ebene KM <sup>1</sup> / H <sup>2</sup>	WB-Block	RZ gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl - sofern gefordert - im o.g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
<b>Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Radiologie   Punkte WB-Block: 2*</b>							
1	KM	Klinische Grundlagen sowie bildmorphologische und diagnoseweisende Merkmale von traumatischen, degenerativen, angeborenen, metabolischen, inflammatorischen, infektiösen und Tumorerkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter sowie deren Zuordnung zu Erkrankungsstadien und deren Differentialdiagnosen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
2	KM	Besonderheiten bildgebender Untersuchungen, insbesondere bei Neugeborenen, Kindern, Jugendlichen sowie Schwangeren einschließlich des Schutzes vor ionisierender und nicht-ionisierender Strahlung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
3	H	Vorbereitung und Durchführung von radiologischen Demonstrationen, interdisziplinären Konferenzen einschließlich Tumorkonferenzen	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
4	H	Voraussetzungen zur Erlangung der erforderlichen Fachkunden im gesetzlich geregelten Strahlenschutz		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
5	H	Wissenschaftlich begründete Gutachtenerstellung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
<b>Indikationsstellung   Punkte WB-Block: *</b>							
6	H	Indikation einschließlich rechtfertigender Indikationsstellung für alle radiologischen bildgebenden und interventionellen/endovaskulären bildgestützten Verfahren unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken und möglicher Komplikationen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
7	H	Bewertung und Vergleich der Aussagekraft bildgebender Verfahren für unterschiedliche diagnostische Fragestellungen, insbesondere Radiographie, Fluoroskopie, CT, MRT und Sonographie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
<b>Strahlenschutz   Punkte WB-Block: *</b>							
8	KM	Prinzipien der ionisierenden und nichtionisierenden Strahlung und des Strahlenschutzes bei der Anwendung am Menschen einschließlich des Strahlenschutzes bei Personal und Begleitpersonen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

<sup>1</sup> Kognitive und Methodenkompetenz: Inhalt systematisch einordnen und erklären können

<sup>2</sup> Handlungskompetenz: Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

9	KM	Funktionsweise von Röntgenstrahlern, Detektoren, Filtern und Streustrahlenrastern, MRT und Sonographie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
10	KM	Strahlenbiologische Effekte auf Gewebe und Organe		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
11	KM	Reduktionsmöglichkeiten der medizinisch indizierten Strahlenexposition		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
12	KM	Vorgaben der gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen im Strahlenschutz einschließlich Qualitätssicherung, z. B. Aufzeichnungs- und Archivierungspflichten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
13	KM	Teleradiologie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
14	KM	Radiologische Screeningverfahren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
15	H	Messung und Bewertung der Strahlenexposition		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
<b>Kontrastmittel   Punkte WB-Block: *</b>							
16	H	Indikationsgemäße Auswahl, Dosierung und Pharmakokinetik von Kontrastmitteln, insbesondere unter Berücksichtigung von Patienten mit erhöhtem Risiko, z. B. Nephrotoxizität, Schilddrüsenkomplikationen, nephrogene systemische Fibrose		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
17	H	Erstmaßnahmen bei kontrastmittelassoziierten Komplikationen, z. B. anaphylaktische/anaphylaktoide Reaktionen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
<b>Gerätetechnik   Punkte WB-Block: *</b>							
18	KM	Gerätebezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen einschließlich Konstanzprüfungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
19	KM	Grundlagen der Datenakquisition, Bild- und Datenverarbeitung und -nachbearbeitung sowie deren Archivierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
20	KM	Physikalische Grundlagen und praktische Anwendung bildgebender Verfahren, insbesondere Radiographie, Fluoroskopie, CT, MRT, funktionelle MRT, MR-Spektroskopie, Sonographie und Hybridmethoden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
<b>Radiologie in der Notfallsituation   Punkte WB-Block: 2</b>							
21	H	Radiologische Untersuchungen einschließlich Interventionen bei Patienten mit akut lebensbedrohlichen Zuständen, z. B. bei Polytrauma, Schlaganfall, Intensivpatienten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
<b>Kommunikation   Punkte WB-Block: *</b>							
22	H	Aufklärung von Patienten und/oder Angehörigen über Nutzen und Risiko bildgebender und bildgestützter interventioneller/endovaskulärer Verfahren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
23	H	Radiologische Befunderstellung, Beurteilung und Kommunikation des Untersuchungsergebnisses		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

<b>Bildgebung mit ionisierender Strahlung einschließlich Computertomographie und Digitaler Volumentomographie   Punkte WB-Block: 10</b>							
24	KM	Prinzipien und Bedeutung der Akquisitionsparameter für Bildqualität und Dosis bei Radiographie, Fluoroskopie, CT und Digitaler Volumentomographie (DVT), deren korrekte Wahl und Einfluss auf mögliche Bildartefakte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
25	KM	Indikationen und Technik der Arthrographie und Myelographie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
26	KM	Untersuchungstechnik der angiographischen Verfahren der Arterien und Venen aller Körperregionen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
27	H	Indikation, Durchführung und Befunderstellung von Untersuchungen aller Körperregionen mit Röntgenstrahlung einschließlich CT, digitaler Subtraktionsangiographie (DSA) und Fluoroskopie (davon mindestens 4.000 CT und 4.000 konventionelles Röntgen), davon					
		• ZNS und Skelett	4.000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
		• Thorax, Thoraxorgane, Hals	4.000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
		• Abdomen, Becken, Retroperitoneum	3.000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
		• Gefäße, davon	500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
		o katheterbasiert (DSA) prätherapeutisch oder diagnostisch	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
28	H	Erstellung und Anwendung von CT-Untersuchungsprotokollen für alle Körperregionen und CT-Verfahren einschließlich geeigneter Kontrastmittel		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
29	H	Indikation, Durchführung und Befunderstellung von Osteodensitometrien		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
<b>Magnetresonanztomographie   Punkte WB-Block: 6</b>							
30	KM	Prinzipien von Magnetfeldstärke, Gradientenstärke, Hochfrequenz, Orts- und Zeitauflösung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
31	KM	Gerätebezogene Sicherheitsvorschriften in Bezug auf Personal und Patienten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
32	KM	Typische Artefakte in der MRT und ihre Ursachen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft



33	KM	Grundlagen der Gefäßdarstellung und funktioneller MRT-Techniken		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
34	KM	Indikation für PET/MRT im Kontext multimodaler Bildgebung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
35	H	Indikation, Durchführung und Befunderstellung von MRT-Untersuchungen aller Körperregionen, z. B. ZNS, Nerven, muskuloskelettales System, Weichteile, Thorax, Herz, Abdomen, Becken, Gefäße, fetale MRT, MRT-Interventionen	3.000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
36	H	Erstellung und Anwendung von MRT-Untersuchungsprotokollen für alle Körperregionen und alle MR-Verfahren einschließlich geeigneter Kontrastmittel		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
<b>Sonographie   Punkte WB-Block: 2</b>							
37	KM	Physikalische Prinzipien der Sonographie einschließlich B-Bildgebung, Doppler- und Farbduplexsonographie und Frequenzanalyse		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
38	KM	Ultraschallsonden und typische Artefakte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
39	KM	Indikationen für die Anwendungen von Ultraschallkontrastmitteln		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
40	H	Indikation, Durchführung und Befunderstellung von sonographischen Untersuchungen aller Organe und Organsysteme einschließlich Doppler-/ Duplexsonographie von Arterien und Venen	800	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
<b>Interventionelle Radiologie   Punkte WB-Block: 6</b>							
41	KM	Grundlagen ablativer und gewebestabilisierender Verfahren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
42	KM	Grundlagen der interventionellen/endovaskulären Onkologie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
43	KM	Analgesierungs- und Sedierungsmaßnahmen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
44	H	Bewertung und Vergleich bildgestützter interventioneller/endovaskulärer Verfahren für therapeutische Fragestellungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
45	H	Indikation, Durchführung und Befunderstellung von interventionellen/endovaskulären, minimal-invasiven radiologischen Verfahren einschließlich vaskulärer Interventionen, Punktionen von Organen, Geweben und Körperhöhlen sowie der perkutanen Therapie bei Schmerzzuständen und bei Tumoren, davon	300	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
		• vaskuläre Interventionen, z. B. rekanalisierende Verfahren, perkutane Einbringung von Implantaten oder gefäßverschließende Verfahren	60	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
		• nicht-vaskuläre Interventionen, z. B. Punktionen und Biopsien zur Gewinnung von Gewebe, Drainagen oder therapeutischer Applikation von Medikamenten und Substanzen, perkutane bildgesteuerte Schmerztherapie, interventionelle/endovaskuläre onkologische Verfahren und gewebestabilisierende Verfahren	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik

46	H	Medikamentöse Begleittherapie und Nachsorge		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
<b>Bildgebung an der Mamma   Punkte WB-Block: 2</b>							
47	H	Indikation, Durchführung und Befunderstellung von allen bildgebenden und bildgestützten interventionellen/endovaskulären Verfahren an der Mamma	1.500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
<b>Nuklearmedizinische Verfahren   Punkte WB-Block: 2</b>							
48	KM	Prinzipien nuklearmedizinischer Untersuchungsverfahren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
49	H	Interdisziplinäre Indikationsstellung für Hybridverfahren wie Positronenemissionstomographie (PET)-CT, Einzelphotonen-Emissionscomputertomographie (SPECT)-CT und MR-PET		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

Datum: \_\_\_\_\_

<p>Unterschrift /Stempel Antragstellende</p>          <p>_____</p>
--